

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer:

Ausgabedatum:

Datum des Inkrafttretens:

Überarbeitet am:

1,1 27-April-2021 27-April-2021 16-März-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder

KONTAKT 60

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS000534AE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Präzisionsreiniger

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe Zele by **Firmenname**

Touwslagerstraat 1 **Anschrift**

> 9240 Zele Belgien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11 Fax +32(0)52/45.00.34 hse@crcind.com E-mail Website www.crcind.com

Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET) 1.4. Notrufnummer

Emmergency Number STIC (Swiss Toxicological Information Centre): 145 (+41 44 251 5151

from outside Switzerland)

Importeur für die Schweiz

Alltron AG Hintermättlistrasse 3, CH-5506 Mägenwil Tel: 062-8898888 Brütsch-Rüegger Heinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 Urdorf Tel: 044-7366363

Werkzeuge AG

Conrad Electronic AG Roosstrasse 53, CH-8832 Wollerau Tel: 0848-801280 **Distrelec Group AG** Grabenstrasse 6, CH-8606 Nänikon Tel: 044-9449911 Knonauerstrasse 54, CH-6330 Cham **SAG Supply Chain AG** Tel: 041-7843950 SFS Unimarket AG Rosenbergsaustrasse 4, CH-9435 Heerbrugg Tel: 071-7275260

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und

Exposition Benommenheit verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3

H412 - Schädlich für gewässergefährdend Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: 2-Butanol, 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol, Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane,

Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

aliphatische Kohlenwasserstoffe 15-30%

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet

werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	25 - 50	67-63-0 200-661-7	01-2119457558-25	603-117-00-0	
Einstufung:	Flam. Liq. 2	;H225, Eye Irrit. 2;H	H319, STOT SE 3;H336		
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	<25	EC921-024-6 921-024-6	01-2119475514-35	-	
Einstufung:		;H225, Skin Irrit. 2; uatic Chronic 2;H41	H315, STOT SE 3;H336, As l1	sp. Tox.	
2-Butanol				603-127-00-5	
2-Butanol	1;H304, Aqu <20	uatic Chronic 2;H41 78-92-2 201-158-5	11	603-127-00-5	
2-Butanol	1;H304, Aqu <20	uatic Chronic 2;H41 78-92-2 201-158-5	01-2119475146-36	603-127-00-5	#

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Weitere Kommentare

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Hautkontakt

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Besondere Löschhinweise

Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Einsatzkräfte

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht

hindurchgehen.

Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz

verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle

Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampfwolke umlenken. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schweiz

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Komponenten	Тур	Wert	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan	TWA	500 ppm	
Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Ar	beitsplatz		
Komponenten	Тур	Wert	Form
2-Butanol (CAS 78-92-2)	TWA	300 mg/m3	
		100 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	600 mg/m3	
		200 ppm	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3	
		200 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1000 mg/m3	
	, 5	400 ppm	
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3	
		5000 ppm	
Weißöl (CAS 8042-47-5)	TWA	5 mg/m3	Einatembare Fraktion.

BDS000534AE Versionsnummer: 1,1 Überarbeitet am: 16-März-2022 Ausgabedatum: 27-April-2021

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Komponenten Typ Wert Kohlendioxid (CAS TWA 9000 mg/m3

Kohlendioxid (CAS TWA 9000 mg/m 124-38-9)

5000 ppm

Biologische Grenzwerte

Schweiz BAT-Werte	(Biologische Grenzwerte am	Arheitsplatz gemäß SUVA)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

^{* -} Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butanol (CAS 78-92-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	405 mg/kg KG/Tag	50	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	600 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	888 mg/kg KG/Tag	1	
Langfristig, systemisch, inhalativ	500 mg/m3	1	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Iso	alkane, cyclisch, < 5% n-Hexa	an (CAS EC921-024-6)	
Langfristig, systemisch, dermal	773 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	2035 mg/m3		
Weißöl (CAS 8042-47-5)			
Langfristig, systemisch, dermal	220 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	160 mg/m3		
<u>Gesamtbevölkerung</u>			
Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
P-Butanol (CAS 78-92-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	203 mg/kg KG/Tag	100	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	213 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	319 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	89 mg/m3	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	26 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoa	alkane, cyclisch, < 5% n-Hexa	an (CAS EC921-024-6)	
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, oral	699 mg/kg KG/Tag 608 mg/m3 699 mg/kg KG/Tag		
Veißöl (CAS 8042-47-5)			
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	93 mg/kg KG/Tag 35 mg/m3		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butanol (CAS 78-92-2)			
Boden	11,58 mg/kg	1	
Sediment (Süßwasser)	196,19 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	761 mg/l	1	
Süßwasser	47,1 mg/l	1	

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

28 ma/ka Sediment (Süßwasser) 552 mg/kg

Sekundäre Vergiftung 160 mg/kg 30 Oral 140,9 mg/l

Süßwasser Weißöl (CAS 8042-47-5)

> 300 Sekundäre Vergiftung 17 g/kg Oral

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN

166 tragen.

Hautschutz

- Handschutz Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die

> Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern

gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)

Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand Aerosol **Form** Farbe Rot.

Nach Lösemittel Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt oder Siedebeginn -114 °C (-173,2 °F) geschätzt Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest,

und Siedebereich

Steht nicht zur Verfügung.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze – untere

1,7 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

12 % geschätzt

(%)

< 0 °C (< 32,0 °F) Geschlossener Tiegel **Flammpunkt**

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F) Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

Nicht anwendbar. pH-Wert

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser)Mit Wasser mischbarVerteilungskoeffizient:Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

Dampfdruck5287,9 hPa geschätztDampfdichteSteht nicht zur Verfügung.Relative Dichte0,76 g/cm3 bei 20 °CPartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Verbrennungswärme 21,29 kJ/g geschätzt **Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

VOC 640 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Keine ge

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Isocyanate

10.6. Gefährliche Kohlenstoffoxide.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen.

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten Spezies Testergebnisse

2-Butanol (CAS 78-92-2)

Akut Dermal

LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

<u>Akut</u>

Einatmen

LC50 Ratte > 25000 mg/m3, 6 h

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

Komponenten Spezies Testergebnisse

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Akut Dermal

LD50 Ratte 2920 mg/kg KG/Tag, 24 h

Einatmen

LC50 Ratte 25200 mg/m3, 4 h

Oral

LD50 Ratte 5840 mg/kg KG/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenreizung.

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut

bei einmaliger Exposition

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als

Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1%

oder mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten Spezies Testergebnisse

2-Butanol (CAS 78-92-2)

Wasser-

Akut

Crustacea EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) >= 1859 - <= 7143 mg/l, 48 Stunden

Fische LC50 Fettkopfelritze (Pimephales promelas) >= 3380 - <= 3990 mg/l, 96 Stunden

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Wasser-

Akut

Crustacea LC50 Salinenkrebs (Artemia salina) > 10000 mg/l, 24 Stunden Fische LC50 Blauer Sonnenbarsch (Lepomis > 1400 mg/l, 96 Stunden

macrochirus)

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, < 5% n-Hexan

Wasser-

Akut

 Crustacea
 EC50
 Daphnie
 3 mg/l, 48 h

 Fische
 LC50
 Fische
 11,4 mg/l, 96 h

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> 0.61 2-Butanol 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 0,05

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

12.7. Andere schädliche

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches

Ozonbildungspotential haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des **Kontaminiertes** Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Verpackungsmaterial

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Besondere

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder

zusammenguetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den

lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN1950 14.1. UN-Nummer

DRUCKGASPACKUNGEN 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen **Klasse**

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc (D)

ode

ADR/RID -5F

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe Entfällt Nein

14.5. Umweltgefahren 14.6. Besondere

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

UN1950 14.1. UN number 14.2. UN proper shipping **AEROSOLS**

14.3. Transport hazard class(es) Class 2.1 Subsidiary risk

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards No

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

IMDG

UN1950 14.1. UN number

14.2. UN proper shipping AEROSOLS

name

14.3. Transport hazard class(es)
Class 2.1

Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No EmS F-D, S-U

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-Butanol (CAS 78-92-2)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

2-Butanol (CAS 78-92-2)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzze it expositions grenze.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Referenzen Steht nicht zur Verfügung

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene

Gefahrenhinweis ist hier in

vollem Wortlaut wiederzugeben

wiederzugebenH225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: EU-Giftinformationszentrum

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Augen-/Gesichtsschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: -

Handschutz

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

Atemschutz

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,6. Endokrinschädliche Eigenschaften ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Frankreich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

GHS: Einstufung

Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe byba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust. Verletzungen. Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in

vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

Materialbezeichnung: KONTAKT 60 - Kontakt chemie - Europe